



Ihr Partner für Entsorgung
und Umweltfragen

Informationen für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit der Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH in Unterschleißheim

gemäß § 8a und § 11 sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Vorwort

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir, die Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH (WSE), sind ein **seit über 40 Jahren** auf die **gesetzeskonforme** und **fachgerechte** Entsorgung von Gefahrgut spezialisierter Betrieb. Die **Sicherheit** und das **Wohlbefinden** unserer Kunden in ganz Bayern sowie unserer direkten Nachbarschaft und unmittelbaren Umgebung in Unterschleißheim hat für uns **höchste Priorität**. Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen dazu, was wir unternehmen, um Störungen und Störfälle zu vermeiden. Mit diesem Informationsschreiben geben wir Ihnen wichtige Sicherheitshinweise für sich selbst und Ihre Angehörigen, was Sie im Ernstfall tun können.

In unserem Betriebsbereich werden bestimmte gefährliche Stoffe in Mengen gelagert, wodurch der Standort in die sogenannte obere Klasse der Störfall-Verordnung (StörfallIV) fällt. Der Betriebsbereich wurde 2024 gemäß § 7 StörfallIV bei der Regierung von Oberbayern angezeigt und der nach § 9 der 12.BimSchV zu erstellende Sicherheitsbericht ist gerade noch Arbeit und wird dann eingereicht. Die folgenden Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der StörfallIV.

Sicherheit hat bei uns Tradition. Unsere technischen Einrichtungen werden regelmäßig durch interne Fachkräfte sowie durch Behörden und unabhängige Sachverständige überprüft, um stets dem Stand der Sicherheitstechnik zu entsprechen.

Auch wenn ein Störfall sehr unwahrscheinlich ist, möchten wir Sie im Sinne der Vorsorge über mögliche Maßnahmen informieren. Dazu gehören wichtige Verhaltenstipps und Notfallnummern, die Ihnen und Ihren Angehörigen im Ernstfall helfen können.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden Hinweise aufmerksam zu lesen und diese gut aufzubewahren – für Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie.

Standort und Lage

Standortinformationen

Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH (WSE)
Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim
Tel.: +49 (89) 31 77 40-0 | Fax: +49 (89) 31 77 40 16
info@wse-entsorgt.de | wse-entsorgt.de



Info-Telefon

089/ 31 77 40-0

Notfall-Telefon

089/ 31 77 40-99

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH (WSE) – Zwischenlagerung von Sonderabfällen in Unterschleißheim

Die WSE nimmt am Standort Unterschleißheim Sonderabfälle unterschiedlichster Herkunft entgegen, die per Lkw angeliefert werden. Solche Abfälle entstehen sowohl in privaten Haushalten als auch in Industrie- und Gewerbebetrieben – etwa in Form von Lackresten, Krankenhaus- und Laborabfällen, Elektroschrott oder ölhaltigen Stoffen.

Was geschieht mit diesen Abfällen am Standort?

Unser Betriebsgelände dient als Umschlagsplatz bzw. Zwischenlager. Hier werden die angelieferten Abfälle gesammelt, bevor sie ihrer endgültigen Entsorgung zugeführt werden.

Was wichtig für Sie sein wird: Die Abfälle werden bereits beim Erzeuger in sichere, geschlossene Transportgebinde verpackt und in dieser Form zur WSE geliefert. Eine Lagerung der Behälter erfolgt hier für maximal 12 Monate. Während dieser Zeit bleiben die Behälter verschlossen – es findet weder eine Öffnung noch eine weitere Behandlung der Abfälle statt.

Vorhandene gefährliche Stoffe

Umgang mit gefährlichen Stoffen am Standort

Am Standort der WSE werden unter anderem heterogene gefährliche Abfälle gelagert, die gemäß Anhang 1 der Störfallverordnung als besonders gesundheits- und umweltgefährdend eingestuft sind. Diese Stoffe unterliegen einer strengen Überwachung.

Im Sonderabfallzwischenlager befinden sich gefährliche Stoffe mit folgenden Eigenschaften:

- **Akut toxisch** – wie z.B. Pflanzenschutzmittel, Farb- und Lackabfälle
- **Explosiv, entzündbar, selbstzersetzend oder oxidierend** – z.B. bestimmte Chemikalien
- **Gewässergefährdend** – z.B. Öle und Emulsionen
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser heftig reagieren oder entzündbare oder giftige Gase entwickeln wie z.B. halogenhaltige Lösemittel

Was wichtig für Sie sein wird: Die WSE lagert und befördert keine radioaktiven Stoffe, Kampfmittel oder Sprengstoffe.

Vorbeugung einer Störung

Was ist ein Störfall – und wie beugen wir ihm vor?

Trotz umfangreicher technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Betriebsstörungen im laufenden Betrieb nie vollständig ausschließen. Eine Betriebsstörung ist dabei auch nicht mit einem Störfall gleichzusetzen. Erst wenn eine Störung so gravierend ist, dass sie eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur und Sachgütern darstellt, spricht man von einem Störfall.

Wie verhindert die WSE das Entstehen von Störfällen?

Um das Risiko eines Störfalls so gering wie möglich zu halten, setzt die Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH (WSE) auf eine Vielzahl präventiver Maßnahmen:

- Intensive Schulungen und Qualifizierung der Mitarbeiter
- Überprüfung von Begleitpapieren und Sicherheitsanforderungen bei allen ein- und ausgehenden Transporten
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung des Betriebsgeländes und der Lagereinrichtungen
- Prüfung und Instandhaltung der Mehrweg-Lagerbehälter
- Regelwerkskonforme Lagerstruktur und Lagerkonzepte

- Technische Einrichtung werden regelmäßig durch interne Fachkräfte, Behörden und unabhängige Sachverständige überprüft, um stets dem Stand der Technik zu entsprechen

Dicht ausgeführte Bodenflächen in den Lager- und Umschlagbereichen, ausgestattet mit Rückhalteeinrichtungen, um ein Eindringen gefährlicher Stoffe in den Boden entsprechend Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu verhindern.

Zusätzlich wird der Betriebsbereich regelmäßig und systematisch durch die Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz) gemäß §§ 16 und 17 der Störfallverordnung vor Ort inspiziert. Der entsprechende Überwachungsplan sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern angefordert werden. Die letzte Inspektion hat am 04.08.2026 stattgefunden.

Reaktionskette bei einem Störfall

Was passiert, wenn ein Störfall droht?

Sollte die Gefahr eines Störfalls bestehen, tritt der mit den zuständigen Einsatzkräften und Behörden abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) in Kraft. Die dort festgelegten Maßnahmen werden umgehend eingeleitet, um die Auswirkungen des Störfalles schnellstmöglich einzudämmen und Schäden für Mensch und Umwelt zu minimieren. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören unter anderem

- **Schnelle Alarmierung** der Überwachungsbehörde, der Notfall- Einsatzstäbe sowie der Hilfskräfte wie Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz
- **Brandbekämpfungsmaßnahmen** zur Eindämmung von Feuer und Rauchentwicklung
- **Schutzmaßnahmen für Boden und Grundwasser**
- **Reduzierung luftgetragener Schadstoffe**, um die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren

Information der Bevölkerung:

Sollte es zu einer Störung mit Auswirkungen über das Betriebsgelände hinauskommen, werden die Anwohnerinnen und Anwohner im betroffenen Gebiet durch die zuständigen Behörden mittels Lautsprecherdurchsagen über Verhaltensregeln informiert. In einem solchen Fall bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise sowie alle Anweisungen der Polizei bzw. behördlichen Einsatzleitung unbedingt zu befolgen.

Wahrnehmung

Achten Sie auf Warnsignale – Ihre Wahrnehmung zählt

Im Falle eines Störfalls kann es bei den im Betriebsbereich gelagerten Stoffen zur Freisetzung von ätzenden oder gesundheitsschädlichen Brand- und Reaktionsgasen sowie zum Niederschlag gefährlicher Stäube kommen.

Deshalb gilt:

Nehmen Sie ungewöhnliche Veränderungen in Ihrer Umgebung ernst. Achten Sie insbesondere auf:

- **Ungewöhnliche Gerüche**, z. B. Brand- oder stechende Chemikaliengerüche
- **Auffällige Geräusche**, z. B. laute Knallgeräusche oder Zischlaute
- **Sichtbare Veränderungen**, z. B. Rauchwolken oder Verfärbungen in der Luft

Wenn Sie solche Anzeichen bemerken, informieren Sie sich über aktuelle Durchsagen der Behörden und folgen Sie den offiziellen Anweisungen.

Maßnahmen bei einem Störfall (Reihenfolge nicht relevant)

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren
- Unfallort meiden – Absperrungen nicht übertreten
- Gebäude aufsuchen und dort auf Entwarnung warten
- Kinder ins Haus holen, ggf. Passanten aufnehmen
- Hilfsbedürftige unterstützen – z.B. ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung
- Mitbürgern helfen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind

Schutzmaßnahmen:

- Fenster und Türen dicht verschließen
- Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten
- Im Auto: Lüftung ausschalten und Fenster geschlossen halten
- Ein feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten, um Schadstoffe zu filtern
- Bei Hautkontakt mit Gefahrstoffen: Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

Kommunikation & Information:

- Nur im Notfall telefonieren – Notrufnummern (110 Polizei, 112 Feuerwehr/Rettungsdienst) nicht durch Rückfragen blockieren
- Auffällige Beobachtungen wie z. B. Staubbiederschlag den Einsatzkräften melden

Kontakt & Verantwortliche Personen

Wittmann Sonderabfall-Entsorgung GmbH

Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim

Tel.: +49 (89) 31 77 40-0 | Fax: +49 (89) 31 77 40 16

E-Mail: info@wse-entsorgt.de

Web: www.wse-entsorgt.de

Verantwortliche Ansprechpartner

Betriebsleiter	Daniel Wetzel
Prokurist	Christian Rocke
Störfallbeauftragter	Thomas Glas